

MANFRED BERGER

Arno Fuchs

Sein Leben und Wirken

I.

Arno Fuchs war Hilfsschullehrer, Schulorganisator, Heilpädagoge und Wissenschaftler, der seinerzeit in der heil-/sonderpädagogischen Fachwelt hochgeschätzt war. Er gilt heute als einer der Pioniere der deutschen Hilfsschul-/Sonderschulbewegung und ihrer Pädagogik. Sein Versuch, die Hilfsschule¹⁾ als eine besondere erzieherische Provinz aufzufassen, durchbrach das Konzept einer Nachhilfschule und bereitete dem heil-/sonderpädagogischen Gedanken den Boden. Vehement verfocht er nicht nur die Eigenständigkeit der Hilfsschule als Teil des Sonderschulwesens, „er unterstrich zugleich die anthropologische Sonderexistenz des Hilfsschulkindes, die eine Sondererziehung notwendig mache“ (Ellger-Rüttgardt 2008, S. 156).

1898 übernahm Arno Fuchs in Berlin, wo er seit 1894 als Lehrer wirkte, eine der 24 neugeschaffenen „Nebenklassen“²⁾ und 1903 die Leitung der ersten Berliner Hilfsschule. Während des I. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich die Aufgabe übertragen, für die pädagogische Betreuung kopfschussverletzter Soldaten zu sorgen.

Im Alter von 50 Jahren ernannte man ihn zum Schulinspektor des 9. Schulkreises und Dezernenten (Magistratsschulrat) für das gesamte Sonder-/Hilfsschulwesen in Berlin. Unter seiner Verantwortung „entstanden Sehbehindertenschulen, Sprachheilschulen, Abschlussklassen, Erziehungsschwierigenklassen, Schulkindergärten und die Freiluftschule...“

Auch die Ausbildung der Hilfs- und Sonderschullehrer in Berlin ging auf seine Initiative zurück. Sie wurde zunächst in Form von Fortbildungskursen (1910), später als Ausbildungskurse (ab 1919) und schließlich als Lehrgänge im Heilpädagogischen Ausbildungsseminar Berlin-Brandenburg (ab 1925) durchgeführt“ (Synwoldt 1991, S. 147 f).

Neben seinen vielfältigen beruflichen Verpflichtungen gehörte Arno Fuchs seit 1909 dem „Beratenden Ausschuss der Deutschen Vereinigung für Krüppelvorsorge“ an. Ferner war er maßgebend an der Gründung (1903) des „Erziehungs- und Fürsorgevereins für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder“ beteiligt; 1919 wurde er zum 3. Vorsitzenden gewählt. Innerhalb des privaten Vereins, der sich für die verschiedenen Aufgaben in Kommissionen gliederte, übernahm er die Schriftführung der „Pädagogischen Kommission“:

„Der Verein informierte u.a. über die schwachsinnigen Kinder und Jugendlichen durch öffentliche Veranstaltungsreihen. Fuchs sprach wiederholt auf diesen Tagungen zu aktuellen Themen, wie

Die nächsten Ziele der Hilfsschulpädagogik (1904);
Wie sind geistig schwache Kinder im Gegensatz zu den normalen zu unterrichten und zu erziehen? (1908);
Wie gestaltet sich die Zukunft der nicht oder schwer erwerbsfähig werdenden geistig Schwachen und wie wäre zu helfen? (1913)“ (Synwoldt 1991, S. 163 f).

Darüber hinaus hielt Arno Fuchs regelmäßig Sprechstunden für die Eltern seiner Kinder, um sie in Erziehungs- und Schulfragen zu beraten, und war zudem ein vielgesuchter Referent, der viele Fortbildungsveranstaltungen zu sonder-/heilpädagogischen Themen mitgestaltete. Er hielt beispielsweise Vorträge über die Notwendigkeit zur Errichtung von Schulkindergärten, da er davon überzeugt war, dass eine bloße Zurückstellung³⁾ der schulpflichtigen aber schulunreifen Kinder nicht den notwendigen schulischen Erfolg gewährleistet. Ziel des Schulkindergartens, der erste wurde 1906 in Berlin errichtet, sollte sein, die zurückgestellten Kinder auf die Normal- oder Hilfsschule (bzw. Volksschulunterklasse) vorzubereiten. Über Ziel und Aufgabe dieser sonder-/heilpädagogischen Institution führte der Magistratsschulrat aus:

„Er (der Schulkindergarten; M. B.) ist nicht an bestimmte Kindergartenmethoden gebunden, sondern muss durch psychologisches Erfassen der Kindesnaturen und geschicktes Anpassen allgemein bildender und belehrender Spiele, Beschäftigungen, ohne Überanstrengung und schädigenden Zwang, geeignete Wege zur Erschließung und Hebung der gehemmten Kräfte suchen. Als allgemeines Ziel gilt ihm, die Kinder geistig, sprachlich und körperlich zu entwickeln und auszubilden, dass sie nach einem Jahr imstande sind, an dem Anfangsunterricht teilzunehmen. In seiner Aufgabe hat er daher die Fürsorge für das Befinden und die Überwachung und Beratung der häuslichen Behandlung und Pflege mit einzuschließen“ (vgl. Fuchs 1927, S. 24).

Ein Höhepunkt seiner praktischen und theoretischen Tätigkeit waren sicherlich die „Heilpädagogische Woche“, die vom 5. bis 22. Mai 1927 in Berlin statt fand, als auch der 1928 in Berlin statt fand, durchgeführte Kongress des Berliner Lehrerverbandes zum Thema „Die neuzeitliche Volksschule“

Als Organisator der „Heilpädagogischen Woche“ konnte er darauf hinweisen, dass Berlin seinerzeit das bestausgebaute Sonderschulwesen Deutschlands besaß. Arno Fuchs wurde zum Herausgeber des ausführlichen Veranstaltungsberichts autorisiert, „was auf seine Anerkennung als Heilpädagoge schließen lässt“ (Salzberg-Ludwig 1998, S. 55). Auf dem Kongress des Berliner Leh-



Arno Fuchs
1877 – 1959



rerverbandes sprach Arno Fuchs über „Das Sonderschulwesen“. Nachdem er die historische Entwicklung der Sonderschule und deren Anerkennung durch die pädagogische Zunft geschildert hatte, äußerte der Referent Kritik, wenn auch sehr vorsichtig, an einer zunehmenden ökonomischen und rassenbiologischen Argumentation in der Auseinandersetzung um die Erziehung und Bildung behinderter und schwachsinniger Kinder und Jugendlicher. Er bilanzierte:

„Die wissenschaftliche Begründung des Sonderschulwesens wird sich dem Nachweis des Erfolgs mit besonderem Eifer widmen müssen. Denn wenn es auch Tatsache ist, dass das Sonderschulwesen mehr aus einem sittlich-religiösen Bedürfnis heraus entstanden ist, so ist seine Weiterentwicklung doch auch der volkswirtschaftlichen Überlegung zu danken, die Zahl der infolge mangelnder Ausbildung nicht verwendungsfähiger Kräfte zu verringern und auch die schwachen zum Vorteil der Gesamtleistung des Volkes auszuwerten. Die Volkswirtschaft wird immer wieder die Frage der Rentabilität oder mindestens einer ungefähren Kostendeckung des heilpädagogischen Aufwandes stellen. Volkswirtschaftliche und rassenbiologische Gründe haben bekanntlich in unseren gegenwärtigen Notjahren (angesichts des verlorenen I. Weltkrieges; M.B.) sogar zur Erörterung des Problems einer gewaltsamen Abkürzung lebensunwerten Lebens geführt. Und wenn auch, besonders im Hinblick auf den Ausgang dieser Erörterung, das Bestehen der Sonderschuleinrichtungen durch das sittliche Empfinden des Volkes gesichert scheint, so ist doch ihr Ausbau und ihre Förderung in vielen Beziehungen auch abhängig von der Stellungnahme der Volkswirtschaft. Die Feststellung, dass ein Sonderschulkind der Schulverwaltung die doppelten Kosten der durch ein Normalschulkind verursachten auferlegt, wird nicht selten vorschnell dazu benutzt, die Rechtfertigung einer so hohen Aufwendung während der Schulzeit in Zweifel zu ziehen“ (Fuchs 1928, S. 414).

II.

Arno Fuchs war rege publizistisch tätig. Er veröffentlichte mehrere unterrichtspraktische Lesehefte und Lehrbücher. Das „Lesebuch für Hilfsschulen“ erschien 1907 in zwei Bänden, aus dem 1910 die dreibändige Ausgabe „Deutsches Lesebuch für Hilfsschulen“ hervorging. Zudem verfasste Arno Fuchs zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen, insbesondere das Hilfsschulwesen betreffend. Sein Hauptwerk, mit die erste theoretische Publikation der Hilfsschulpädagogik/Sonder(schul)erziehung, erschien 1899 unter dem Titel „Schwachsinnige Kinder, ihre sittliche und intellektuelle Rettung. Eine Analyse und Charakteristik, nebst theoretischer und praktischer Anleitung zum Unterricht und zur Erziehung schwachsinniger Naturen. Für Lehrer und gebildete Eltern“. In den folgenden beiden Auflagen (1912 und 1922) hatte er seine erfolgreiche Schrift, ohne die Grundkonzeption wesentlich zu ändern, erweitert und den neuen wissenschaftlichen (biologisch-medizinischen) Erkenntnissen angepasst.

Genannte Publikation wurde bis in die 1970er Jahre zum Standardwerk für viele Generationen von Sonder-/Hilfsschullehrern und Heilpädagogen, zumal die dritte Auflage erneut 1967 in verkürzter Form von Erich Beschel unter dem Titel „Versuch einer Hilfsschulpädagogik“ herausgegeben wurde. Letztgenannter

konstatierte in seinem Nachwort über die historische Bedeutung des Fuchsschen Werkes:

„In fast drei Jahrzehnten war es das Standardwerk für die Ausbildung und Praxis der deutschen Hilfsschullehrer und hat so den äußeren Ausbau und die innere Gestalt der Hilfsschulen entscheidend mitbestimmt... Bis heute ist in der gesamten deutschen Hilfsschulliteratur kein vergleichbares Werk in dieser Ausführlichkeit zu finden“ (Beschel 1967, S. 105 f).

Und Dagmar Hänsel/Hans J. Schwager (2003, S. 74), die in ihrem Werk die sonderpädagogische Schultheorie Arno Fuchs und vorhandene Verbindungslinien zum Denken von Johann Friedrich Herbart ausführlich darstellen, schreiben treffsicher:

„Wohl kaum eine andere Theorie aus dem Bereich der Sonder(schul)erziehung kann für sich eine so lange Wirksamkeit und einen so nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung der Hilfsschule in Anspruch nehmen wie die von Arno Fuchs. Zwischen dem ersten Erscheinen seiner Theorie... und ihrer gekürzten Neuherausgabe durch Erich Beschel,... erstreckt sich nicht nur eine Spanne von rund 70 Jahren, während dieser Zeitspanne haben sich vielmehr auch entscheidende Entwicklungen, nämlich die Formierung der Hilfsschule als Institution, die Formierung des Sonderschulsystems, für dessen Entwicklung die Hilfsschule und ihre Theorie die entscheidende Rolle gespielt haben, sowie die Formierung des Hilfsschullehrerberufs und der Hilfsschullehrerausbildung vollzogen. Zwischen den drei Auflagen seiner Theorie, die Fuchs 1899, 1912 und 1922 herausgebracht hat, erstreckt sich wiederum die Phase, in der die Hilfsschule als Institution eine einheitliche Gestalt gewonnen und ihr Selbstverständnis grundgelegt hat“.

III.

Johann Friedrich Arno Fuchs erblickte am 24. Februar 1869 als drittes Kind des Tischlermeisters Johann Christian Fuchs und dessen Ehefrau Maria, geb. Bönicke, in Eisenach das Licht der Welt. Seine Eltern führten eine glückliche Ehe, waren sehr religiös, sozial gesinnt, feinfühlig und sehr geachtete Bürger der Stadt. In Eisenach verlebte Arno, der den Vater in seiner Werkstatt oft unterstützte, eine unbeschwertere Kindheit und Jugendzeit. In seiner Geburtsstadt absolvierte er nach dem Besuch der Volksschule von 1886 bis 1888 das Lehrerseminar. Gerne hätte er an einer Universität studiert, doch das Lehrerseminar war die kürzeste und billigste Form der gehobenen Ausbildung, die sich die Eltern leisten konnten. Seine erste Stelle erhielt Arno Fuchs an einer einklassigen Dorfschule. Anschließend unterrichtete er an verschiedenen Gemeindeschulen (Volksschulen) in Eisenach. Der junge Lehrer hatte die Jahre seiner Tätigkeit dazu genutzt, sich zielgerichtet autodidaktisch weiterzubilden. Je mehr er in die Praxis hineinwuchs, desto unzufriedener wurde er mit den damals vorherrschenden Unterrichtsmethoden und desto stärker rief er sich an den Rückständigkeit des damaligen Schulwesens. Bald führte ihn sein Weg nach Jena, in das 1890 von Johannes Trüper gegründete Erziehungsheim auf der Sophienhöhe, das „vielen namhaften Heilpädagogen jener Zeit eine praktische Ausbildung ermöglichte“ (Beschel 1967, S. 105). Zusätzlich besuchte er die Universität Jena, die damals zu den lebendigsten Hochschulen in

Deutschland zählte. Arno Fuchs hörte Vorlesungen bei Wilhelm Rein und Rudolf Eucken, bei Ernst Haeckel sowie anderen Naturwissenschaftlern und besonders bei dem Schweizer Psychiater Ludwig Binswanger. Sein im Studium und sein insbesondere bei Johannes Trüper erwachtes Interesse an einer besonderen Pädagogik veranlasste ihn nach Berlin zu gehen, um dort seine neu gewonnenen Erkenntnisse in die Tat umzusetzen. Er erhielt 1894 eine Anstellung an einer Gemeindeschule und übernahm vier Jahre später die Leitung einer Nebenklasse. Zusätzlich besuchte er philosophisch/pädagogische Vorlesungen an der Universität.

Bevor für Arno Fuchs die Pädagogik der schwachsinnigen Kinder immer mehr an Bedeutung gewann, setzte er sich allgemein mit den ‚pathologischen Naturen‘ auseinander‘:

„Unter diesem Titel fasste er auffällige und abartige Schüler zusammen, die durch ihr Verhalten ihre Mitschüler und den Unterricht ungünstig beeinflussten. Anhand von Analysen, in denen er auf Entstehung und Erscheinungsbild dieser Verhaltensweisen einging, unterbreitete er Erziehungsvorschläge. Darüber hinaus forderte er eine Aufnahme der pädagogischen Pathologie in der Lehrerbildung und beschrieb die Aufgaben dieses Faches. Fuchs hatte damit ein Problem des pädagogischen Alltags aufgegriffen, systematisch zu ordnen versucht und einen Weg zur Lösung aufgezeigt“ (Synwoldt 1991, S. 149).

Höhepunkt seiner beruflichen Karriere war die Ernennung zum Magistratschulrat. In dieser Position zeichnete Arno Fuchs für den Auf-/Ausbau des Berliner Sonder-/Hilfsschulwesens verantwortlich. Ferner wurde er 1927 mit der wissenschaftlichen Leitung des „Heilpädagogischen Seminars Berlin-Brandenburg“ (Abt. der „Diesterweg-Hochschule“) beauftragt. Dabei war sein vorrangiges Bestreben, die Etablierung der Heil-/Sonderpädagogik als universitäre Disziplin. Unter seiner Federführung fanden unter dem Titel „Arbeitsplan für den einjährigen Kursus zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Hilfsschulen, Schwerhörigenschulen, Sehschwachenschulen, Sprachheilschulen und Erziehungsanstalten“ jährliche Fortbildungslehrgänge für vom Schuldienst beurlaubte (überwiegend) Volksschullehrer statt, die sich in folgende drei Teile gliederten:

- Vorlesungen an der (damaligen) Friedrich-Wilhelms-Universität (bei so bedeutenden Professoren wie Eduard Spranger, Wolfgang Köhler oder Kurt Levin)
- Heilpädagogische Fachvorlesungen in der „Diesterweg-Hochschule“
- Methodisch praktische Fachausbildung in den Seminaren.

1934 trat der verdiente Pädagoge, der bereits 1911 für seine Verdienste um das Hilfsschulwesen mit dem „Kgl. Kronenorden 4. Klasse“ gewürdigt wurde, in den Ruhestand. So blieb ihm erspart, im Dienst zu erleben, wie in den folgenden Jahren die neuen Machthaber das von ihm geschaffene Sonderschulwesen in Berlin immer mehr beschnitten und ideologisch ausrichteten. Bald übersiedelte der Pensionist nach Dresden. Dort kam er in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1945 im Inferno der Bombardierung der Stadt ums Leben.

Heute trägt in Berlin die Grundschule und Schule der Sekundarstufe I und II mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, Richard-Wagner-Straße 30, den Namen des einstigen Magistratschulrats der Stadt an der Spree.

IV.

Arno Fuchs hatte in der zweiten sowie dritten Auflage seines schon genannten Standardwerks den Schwachsinn als allgemeine Schwäche beschrieben, die auf einer durch Vererbung verursachten leichteren Schädigung des Gehirns beruht. Er unterschied zwischen erworbenem und angeborenem Schwachsinn, betonte jedoch, dass beim Schwachsinn im Kindesalter in der Regel „nur vom letzteren zu reden“ (Fuchs 1922, S. 208) sei. Schwachsinnige Kinder (bzw. Hilfsschulkinder) und die Begrenzung ihrer Bildung hatte er folgendermaßen definiert:

„Schwachsinnige Kinder sind solche, die eine durch pathologische Verhältnisse des Gehirns hervorgerufene allgemeine Schwäche offenbaren, und zwar auf körperlichem Gebiet durch körperliche und nervöse Auffälligkeit und Zurückbleiben in der körperlichen Entwicklung, auf geistigem durch Unzuverlässigkeit (Ungenauigkeit, Unvollständigkeit), Verlangsamung und Beschränktheit sowohl der geistigen Prozesse als auch der praktischen Betätigung, die darum in ihrer Entwicklung hinter den Normalen zurückbleiben und deren Vorsprung auf geistigem Gebiet nie einholen, die aber doch bildungsfähige Ansätze aufweisen und durch eine ihrer Eigenart angepasste Behandlung zu untergeordneten Hilfskräften der gesellschaftlichen Arbeit ausgebildet werden können“ (Fuchs 1922, S. 262 f).

Der Hilfsschulpädagoge, der nicht frei von biologisch/medizinisch gefärbten Denkmustern war, betrachtete das Hilfsschulkind als ein „krankes Kind“. Davon ausgehend forderte er, dass die Schwachsinnigen „nicht mehr, wie bisher, sich selbst und einer zufällig wirkenden Erziehung überlassen bleiben“ dürfen, um zu verhindern, dass sie später „als gemeingefährliche Subjekte ein unsauberes Handwerk treiben“. Sie sollten einer gezielten Erziehung unterzogen werden, die sich aus ihrer Eigenart zwingend ergibt. Demzufolge kann das Ziel der Hilfsschulpädagogik „leider nicht die Heilung sein“, vielmehr ist „das Höchste des Erreichbaren die Förderung der durch die Gesamtkonstitution bestimmten Entwicklung..., nicht etwa Beseitigung des Übels“ (Fuchs 1899, S. 126 ff.). Das Höchste, das die Erziehung erreichen kann, besteht darin, „die Schwachsinnigen zu der denkbar höchsten Entwicklungsstufe ihrer Kräfte emporzuheben, damit sie als freie oder leicht geführte Glieder der Gesellschaft einen sittlichen und sozialen Lebenszweck zu erfüllen imstande sind. Das Ziel der Hilfsschulpädagogik ist also die Rettung der Schwachsinnigen für die Gesellschaft“ (Fuchs 1922, zit. n. Beschel 1967, S. 9). Der Gedanke, die schwachsinnigen Kinder zu erwerbsfähigen, sozial angepassten, brauchbaren und nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen, letztlich für den „Lebenskampf“ auszurüsten, schließt für Arno Fuchs eine Verbindung von sittlich-religiöser und praktischer Bildung ein. Daraus leitete er folgende Zielstellung ab:

„Den schwachsinnigen Kindern soll nach dem Grad ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten eine möglichst allseitige (sitt-

lich-religiöse, intellektuelle und technische) Ausbildung gegeben werden, damit sie sich als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft selbständig oder unter leichter Führung betätigen können“ (Fuchs 1922, zit. n. Beschel 1967, S. 10).

Hinsichtlich Dauer und Umfang der Hilfsschülerziehung vertrat Arno Fuchs die Meinung, dass diese so früh wie möglich einzusetzen habe, da er davon ausging, dass die Bildsamkeit mit den späteren Jugendjahren abnimmt, die Pubertät oft einen „Stillstand der Entwicklung“ (Fuchs 1922, zit. n. Beschel 1967, S. 11) bewirkt. Breit ist der Rahmen, den er für die Hilfsschulpädagogik absteckte. Schon im Kindergarten sollten die schwachsinnigen Kinder herausgefunden werden „und durch individuelle Behandlung besonders geleitet und gefördert werden“ (ebd.). Nach der offiziellen Hilfsschulzeit bedarf es noch einer Weiterbetreuung:

„Die Notwendigkeit, schwachsinnige Kinder zu unterstützen, damit sie die erworbene Bildung behalten und im Getriebe der Gesellschaft und ihrer Arbeit die richtige Stelle finden, um sich erfolgreich betätigen zu können, sowie die Gefahren, welche die Stürme der Pubertät über die Gesamtentwicklung des Kindes bringen, berechtigen zu der weiteren Forderung, die Erziehung durch Fortbildungsschule, Lehrherrn und Arbeitgeber bis ins 17. und 18. Lebensjahr fortzusetzen. Im nachschulpflichtigen Alter hat die Hilfsschülerziehung dem Kinde zwar mehr beobachtend, schützend und leise führend zur Seite zu stehen, um allmählich seine volle Selbständigkeit zu erzielen; sie muss jedoch auch dann in der Lage sein, jederzeit einen starken Einfluss ausüben zu können, weshalb auch für die Fortbildungsschule die Schulpflicht zu fordern ist“ (Fuchs 1922, zit. n. Beschel 1967, S. 12).

Demzufolge ergibt sich für Arno Fuchs folgende Gliederung der Hilfsschülerziehung:

- I. Der (Schul-)Kindergarten (bis zum 6. Lebensjahr)
- II. Die Volksschulunterklasse (7. Lebensjahr)
- III. Die Hilfsschule (8. bis 14. Lebensjahr)
- IV. Die Hilfsfortbildungsschule und die Lehr- und erste Arbeitszeit (15. bis 17. bzw. 18. Lebensjahr) (vgl. Fuchs 1922, n. Beschel 1967, S. 11)

Ein weiterer Verdienst des Magistratschulrats war, neben dem Ausbau mehrerer heil-/sonderpädagogischer Institutionen, die verstärkte Errichtung von sog. „Erziehungsklassen“ (E-Klassen). Diese waren als eine sonderschulische/-pädagogische Stufe zwischen der Fürsorgeerziehung und der öffentlichen Volksschule für erziehungsschwierige (schwererziehbare) Kinder gedacht. Dabei war Ziel der Erziehungsklassen (Vorläufer der „Schule zur sonderpädagogischen Förderung normalbegabter Kinder und Jugendlicher mit Erziehungsschwierigkeiten“) die baldige Rückführung der Schüler in die „normale“ Volksschulklasse. Demzufolge sollten nach Arno Fuchs solche Kinder die Erziehungsklassen besuchen, die sich in der allgemeinen Schule anwendbaren Erziehungsmethoden, -mitteln und -maßnahmen so nachhaltig verschließen oder widersetzen, dass ihre eigene Entwicklung und/oder die ihrer Mitschüler erheblich gestört und gefährdet wird, für die jedoch „eine Überführung in ein Psychopathenheim oder in die Fürsorgeanstalt (als; M.B.) noch nicht geboten“ (Fuchs 1930, S. 42) angesehen wird.

ANMERKUNGEN

- 1) Die Geschichte der Hilfsschule beginnt in Elberfeld (heute Wuppertal), in Braunschweig und Leipzig. In genannten Städten sind 1879 und 1881 die ersten „ausgebauten“, d.h. in aufsteigenden Klassen organisierten Hilfsschulen mit konkreten Lehrplänen entstanden (vgl. Möckel 2007, S. 149). Die Hilfsschule, konzipiert für Kinder, die aus bestimmten Gründen (Leistungsversagen, Verhaltensschwierigkeiten) in der Volksschule scheiterten, erhob den Anspruch, ausschließlich „schwachsinnige“ Schüler aufzunehmen. In Wirklichkeit aber war sie jedoch ein Sammelbecken für die unterschiedlichsten Arten von Schulversagern. Die Hilfsschulen hatten eine Entlastungsfunktion, sie waren „für die staatlichen Instanzen eine relativ kostengünstige Investition zum Zwecke der Qualifizierung und wohl auch Disziplinierung besonders ‚schwieriger‘ Kinder des Vierten Standes, die ohne jede Ausbildung langfristig nur eine ökonomische und ideologische Belastung für die Gesellschaft bedeutet hätten“ (Ellger-Rüttgardt 1997, S. 251).
- 2) Als Gegenmodell zu den Hilfsschulen richteten die Berliner Schulbehörden 1898 an verschiedenen Gemeindeschulen (Volksschulen) Nebenklassen ein, deren Zielsetzung die möglichst rasche Rückführung der (schwachbegabten/geistesschwachen) Schüler in die Regelklasse war. Da jedoch ca. 3 bis 6 Prozent der Schüler dieses Ziel erreichten, wurden die Nebenklassen 1911 in Berlin zugunsten der Hilfsschulen als eigenständiges Schulsystem wieder eingestellt (vgl. Beschel 1965, S. 24 f).
- 3) Zurückgestellt wurden Kinder wegen ihrer „körperlichen Beschaffenheit“, „geistigen Veranlagung“ oder „Entwicklungshemmung“.

LITERATUR

- Beschel, E.: Der Eigencharakter der Hilfsschule, Weinheim 1965
- Ders. (Hrsg.): Versuch einer Hilfsschulpädagogik. Eine Auswahl aus: Schwachsinnige Kinder, ihre sittliche, intellektuelle und wirtschaftliche Rettung, 3. Auflage, 1922, Berlin-Charlottenburg 1967
- Ellger-Rüttgardt, S. L.: Geschichte der sonderpädagogischen Institutionen, in: Herney, K./Krüger, H. H. (Hrsg.): Einführung in die Geschichte von Erziehungswissenschaft und Erziehungswirklichkeit, Opladen 1997
- Dies.: Geschichte der Sonderpädagogik. Eine Einführung, München/Basel 2008
- Fuchs, A.: Schwachsinnige Kinder, ihre sittliche und intellektuelle Rettung. Eine Analyse und Charakteristik, nebst theoretischer und praktischer Anleitung zum Unterricht und zur Erziehung schwachsinniger Naturen. Für Lehrer und gebildete Eltern, Gütersloh 1899
- Ders.: Schwachsinnige Kinder, ihre sittlich-religiöse, intellektuelle und wirtschaftliche Rettung. Versuch einer Hilfsschulpädagogik, Gütersloh 1922
- Ders.: Die Heilpädagogische Woche in Berlin vom 25. – 22. Mai 1927. Ausführlicher Bericht, Berlin 1927
- Ders.: Das Sonderschulwesen in Berlin, Berlin 1927
- Ders.: Erziehungsklassen (E-Klassen) für erziehungsschwierige Kinder der Volksschule, Halle 1930
- Ders.: Das Sonderschulwesen, in: Die neuzeitliche Volksschule. Bericht über den Kongress Berlin 1928, Berlin 1928, S. 404-414